



Brüssel, den 3. Mai 2021
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0097(COD)**

**8237/21
ADD 1**

**CODEC 609
PROCIV 40
JAI 456
COHAFA 41
FIN 321
CADREFIN 208**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf eines BESCHLUSSES DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein Katastrophenschutzverfahren der Union (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts = Erklärung

Gemeinsame Erklärung Ungarns und Polens

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als Grundrecht in den Verträgen der Europäischen Union verankert. Ungarn und Polen gewährleisten die Gleichstellung von Frauen und Männern jeweils im Rahmen des ungarischen bzw. des polnischen Rechtssystems, im Einklang mit den völkerrechtlich bindenden Menschenrechtsinstrumenten und im Rahmen der Grundwerte und -prinzipien der Europäischen Union. Daher verstehen Ungarn und Polen den Begriff „gender“ als Verweis auf „sex“ („Geschlecht“) im Sinne von Artikel 10, Artikel 19 Absatz 1 und Artikel 157 Absätze 2 und 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.